Pressemitteilung



Frank Junge Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, den 13. Oktober 2016

Traditionsschifffahrt als maritim-kulturelles Erbe erhalten!

In der aktuellen Debatte um den Entwurf einer neuen Schiffssicherheitsverordnung äußert sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Frank Junge, der Mitglied im Tourismusausschuss ist, wie folgt:

"Die Traditionsschifffahrt muss als maritim-kulturelles Erbe auf jeden Fall erhalten bleiben! Das ist der grundsätzliche Anspruch, dem eine neue Schiffssicherheitsverordnung gerecht werden muss. Dabei gilt es natürlich, der Sicherheit der Fahrgäste oberste Priorität einzuräumen. Allerdings muss dieser wichtige Aspekt angemessen und in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Dingen stehen, die sich aus der Historizität der Traditionsschiffe ableiten.

Der vorliegende Entwurf für eine sicherheitsrechtliche Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt keinen guten Kompromiss aus diesen Aspekten dar. Dort werden für die Schiffsbetreiber und die vielen ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer mehr bürokratische Hürden aufgebaut und erhöhte Kosten verursacht, als dass unter dem Strich ein tatsächlicher sicherheitsrelevanter Nutzen hervortritt. Das gefährdet die Zukunft der Traditionsschifffahrt, die wir als maritim-kulturelles Erbe erhalten müssen.

Ich fordere vom Verkehrsministerium, welches die Verordnung ohne Beteiligung der Bundestagsabgeordneten beschließen kann, dass auf Basis der praktischen Erfahrungen der Schiffsbetreiber eine einvernehmliche Lösung für eine Verordnung gefunden wird. Dabei setze ich mich dafür ein, dass die Kritik und die Hinweise aus den Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf, die bis zum 05.10.2016 abgegeben werden konnten, ernst genommen und eingearbeitet werden. Nur auf diesem Weg kann ein vernünftiger Kompromiss gefunden werden. Als Mitglied im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages beteilige ich mich ebenfalls am Verfahren des Verkehrsministeriums und werde versuchen, mich in den Prozess mit einzubringen."

Bereits im Koalitionsvertrag wurde zwischen SPD und CDU/CSU die Erarbeitung dauerhafter Regelungen für den Erhalt der Traditionsschifffahrt sowie die Modernisierung des Schifffahrtsrechts vereinbart. Mit der Schiffssicherheitsverordnung, die letztmals im Jahr 2003 geändert worden ist, war die sichere Schiffsführung nur in Ansätzen geregelt und es bestand Rechtsunsicherheit aufgrund zu unbestimmter Vorgaben.